

Der Magistrat

Vorlage an die Stadtverordnetenversammlung

Vorlagennummer: **STV/2927/2010**
 Öffentlichkeitsstatus: öffentlich
 Datum: 19.02.2010

Amt: Stadtplanungsamt
 Aktenzeichen/Telefon: - 61 - Hn/Ro - 2331
 Verfasser/-in: Herr Henrich

Revisionsamt	Nein	Submissionsstelle	Nein	Kämmerei	Nein
Rechtsamt	Ja			Gi. Stadtrecht	Nein

Beratungsfolge	Termin	Zuständigkeit
Magistrat		Entscheidung
Ausschuss für Planen, Bauen, Umwelt und Verkehr		Beratung
Stadtverordnetenversammlung		Entscheidung

Betreff:
Bebauungsplan GI 03/07 "Dulles-Siedlung", 1. Änderung
hier: Abwägung und Satzungsbeschluss
- Antrag des Magistrats vom 19. Februar 2010 -

Antrag:

„1. Die im Rahmen der eingeschränkten Beteiligung zum Planentwurf nach § 13 Abs. 2 Nr. 2+3 Baugesetzbuch (BauGB) vorgebrachten Anregungen wurden gemäß §§ 1 Abs.5, 6 und 7 sowie 1a BauGB geprüft. Das in der Anlage 1 dargestellte Prüfergebnis wird beschlossen.

2. Der Bebauungsplan (Anlage 2) wird mit gegenüber dem Einleitungsbeschluss reduziertem Plangeltungsbereich und seinen zeichnerischen Festsetzungen sowie Hinweisen gemäß § 10 Abs. 1 BauGB als Satzung beschlossen. Die Begründung wird beschlossen.

3. Der Magistrat wird beauftragt, den Satzungsbeschluss gemäß § 10 Abs. 3 BauGB ortsüblich bekannt zu machen.“

Begründung:

Ziel und Zweck des Bebauungsplans

Für den seit 16.02.2008 rechtswirksamen Bebauungsplan GI 03/07 „Dulles-Siedlung“ wurde auf der Grundlage des Einleitungsbeschlusses vom 19.11.2009 ein erstes Planänderungsverfahren durchgeführt.

Das Planänderungsverfahren soll auf einem Teil der städtischen Grünfläche zwischen Miller Hall, Grünberger Straße und der John-Foster-Dulles-Siedlung die planungsrechtliche Grundlage für die geplante Errichtung einer Sportanlage schaffen.

Die angestrebten Planinhalte verändern die Grundzüge des Bebauungsplanes GI 03/07 „Dulles-Siedlung“ nicht wesentlich und leiten sich aus der übergeordneten Planung ab.

Geltungsbereich, Verfahren

Der räumliche Geltungsbereich wurde gegenüber der zur Einleitung der 1. Änderung beschlossenen Fassung reduziert, da im Teilbereich der Grünfläche an der Fröbelstraße noch ein Abstimmungsbedarf zur Unterbringung von Stellplätzen für benachbarte Einrichtungen und der dort weiterhin geplanten Ausgestaltung als öffentliche Spiel- und Freizeitanlage besteht. Diese Abstimmung erfolgt im Rahmen eines separaten Planänderungsverfahrens.

Somit verbleiben die Flurstücke in der Gemarkung Gießen, Flur 53 Nr. 5/4 und 5/9 teilweise im räumlichen Geltungsbereich der ersten Planänderung.

Es wurde das beschleunigte Aufstellungsverfahren nach § 13a Abs. 1 Nr. 1 BauGB angewandt.

Die Unterrichtung der Öffentlichkeit über die Planungsziele und den Planvorentwurf gemäß § 13a Abs. 3 Nr. 2 BauGB erfolgte nach Bekanntmachung des Einleitungsbeschlusses (24.11.2009) vom 30.11. bis einschließlich 11.12.2009.

Aufgrund der vorgenommenen Reduzierung des Plangebietes und Konzentration der Inhalte des ersten Änderungsverfahrens auf die Planung der Sportanlage ergab sich die Anwendungsvoraussetzung für eine eingeschränkte Beteiligung zum Planentwurf. Gemäß § 13 Abs. 2 Nr. 1 und 2 BauGB wurden an Stelle einer einmonatigen Offenlegung (§ 3 Abs. 2) und parallelen Behördenbeteiligung (§ 4 Abs. 2) in einem angemessenen Zeitraum vom 5.02. bis einschließlich 19.02.2010 betroffene Bürgerinnen und Bürger sowie Fachbehörden und städtische Stellen beteiligt. Als betroffene Öffentlichkeit wurden die Dulles-Kaufinteressenten, die zur Vorbeteiligung Stellungnahmen abgegeben haben, benachbarte Eigentümer (u.a. Wohnbau) sowie die Spielvereinigung Blau-Weiß und der Sportkreis Gießen angeschrieben.

Ergebnis der eingeschränkten Bürger- und Trägerbeteiligung

Im Rahmen der Beteiligung zum Planentwurf wurden 16 Träger öffentliche Belange und städtische Stellen sowie 10 Bürger/-innen und Eigentümer angeschrieben.

8 Stellungnahmen wurden fristgerecht eingereicht. Davon teilten u.a. das ASV Schotten, der Landkreis Gießen (Immissionsschutz, Wasserbehörde) sowie die Stadtwerke mit, dass sie keine Einwendungen oder fachlichen Stellungnahmen vorzubringen hätten. Die Spielvereinigung Blau-Weiß hat ihre aus der Diskussion um die Planung zur Landesgartenschau bekannte Position bekräftigt. Die Stellungnahme enthält aus planungsrechtlicher Sicht keinen Abwägungsbedarf und wird der Stadtverordnetenversammlung zur Kenntnis gegeben. Die Stellungnahme des Bauordnungsamtes mit Anregungen wird in die Abwägung (Anlage 1) eingestellt.

Die sonstigen vorgebrachten Hinweise wurden bei der Bearbeitung des Bebauungsplans so weit wie möglich und erforderlich berücksichtigt.

Nach dem Abwägungsbeschluss über die eingegangenen Anregungen zur Offenlegung und dem Satzungsbeschluss wird die erste Änderung des Bebauungsplanes mit Bekanntmachung in den Gießener Tageszeitungen rechtswirksam.

Anlagen:

1. Beschlussempfehlungen zu den eingegangenen Anregungen der nach § 4 Abs. 2 BauGB eingegangenen Stellungnahmen zur 2. Änderung des Bebauungsplanes
2. Bebauungsplan (Stand: vor Satzungsbeschluss)
3. Begründung zum Bebauungsplan

R a u s c h (Stadtrat)

Beschluss des Magistrats

vom

TOP

- beschlossen
- ergänzt/geändert beschlossen
- abgelehnt
- zur Kenntnis genommen
- zurückgestellt/-gezogen

Beglaubigt:

Unterschrift

Beschluss

vom

TOP

- beschlossen
- ergänzt/geändert beschlossen
- abgelehnt
- zur Kenntnis genommen
- zurückgestellt/-gezogen
- außerdem beschlossen
(siehe Anlage)

Beglaubigt:

Unterschrift